



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Bürgermeisterämter Endingen und Forchheim



RATHAUS ENDINGEN

Marktplatz 6: Hauptamt, Bauverwaltung, Forstamt
Telefon 07642 / 6899-0 (Zentrale)
E-Mail-Adresse: Rathaus@endingen.de
Internet-Adresse: www.endingen.de

Außenstellen:

Hauptstraße 60: Stadtkämmerei, Verbrauchsabrechnung, Stadtkasse (Tel. 6899-40), St. Jakobsgässli 4: Stände-, Melde-, Passamt, Gemeindevollzugsdienst, Bußgeldstelle, Sozialamt, Fundbüro, Bürgeramt (Tel. 6899-67), Grundbuchinsichtsstelle (Tel. 6899-61).
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 14 bis 18 Uhr.

■ **Touristinformation Endingen, Adelshof 20, 79346 Endingen, Tel. 6899-90. Öffnungszeiten:** gehen auch für das Vorderösterreich-Museum: Montag bis Donnerstag: 9 bis 17 Uhr, Freitag: 9 bis 12.30 Uhr, Samstag: 10 bis 13 Uhr. In der Wintersaison (November bis März) ist die Touristinfo samstags geschlossen! An Sonn- und Feiertagen ist die Touristinfo nicht geöffnet!

■ **Forstverwaltung:** Sprechzeiten nur am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeisteramt Endingen: Bürgermeister-Wohnung 6899-17, Bürgermeister-Stellvertreter 40937, Ortsvorsteher Amoltern 3234, Ortsvorsteher Kiechlinsbergen info@ortschaftsamtkiechlinsbergen.de, Ortsvorsteherin Königshausen 8585, Feuerwehrkommandant in Endingen 0157 7301009

■ **Sprechstunden des Bürgermeisters:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 - 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat, Regina Bauer, Tel. 07642/6899-21 oder unter bauer@endingen.de

■ **Jugendgemeinderat Endingen:** Anregungen, Wünsche und Ideen bitte an Jugendgemeinderat@endingen.de

Aus den Ortschaftsverwaltungen

Ortschaftsamt Amoltern: Telefon 07642 / 6034, Fax-Nr. 07642 / 924816, E-Mail: info@ortschaftsamt-amoltern.de
Öffnungszeiten: Montag 9 bis 20 Uhr (4-tägig, untere KW), Donnerstag 9 bis 20 Uhr (wochenlich).
Ortschaftsamt Kiechlinsbergen: Telefon 07642/6035, Fax-Nr. 07642/924723, E-Mail: info@ortschaftsamtkiechlinsbergen.de

linsbergen.de - **Öffnungszeiten:** Montag 7.30 bis 9.30 Uhr, Donnerstag von 17 bis 19 Uhr.
Ortschaftsamt Königshausen: Tel. 07642 / 8063, Fax-Nr. 07642/925603, E-Mail: info@ortschaftsamtkoenigshausen.de - **Öffnungszeiten:** Montag 8 bis 10 Uhr, Mittwoch 12 bis 14 Uhr, Donnerstag 18 bis 20 Uhr.

RATHAUS FORCHHEIM

Herrenstraße 33, Tel. 07642 / 92069-0, Fax 92069-01
E-Mail: rathaus@forchheim-am-kaiserstuhl.de
Internet: www.forchheim-am-kaiserstuhl.de
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 10.30 bis 12 Uhr.

■ **Sprechzeiten des Bürgermeisters:** Montag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeister-Wohnung 45231, Erster Bürgermeister-Stellvertreter 3651, Feuerwehrhaus 925037, Mehrzweckhalle 925038, Kindergarten 3270, Clubhaus SV 8767, Feuerwehr-Kommandant 930274

Kindergärten, Schulen, Hallen

■ **Kindergärten:** „Maria Quell“ Endingen, Tel. 6533; „St. Elisabeth“ Endingen, Tel. 1881; Kindergarten „Regenbogen“ Endingen, Tel. 40440; „Zwergenstübli“ Endingen, Tel. 9078624; Waldkindergarten „Wurzelkinder“ Endingen, Tel. 0151/58357481; „Familienhaus der Gartenzwerge“ Endingen, Tel. 9246038; Kindergärten Amoltern, Tel. 2877; Kindergärten Kiechlinsbergen, Tel. 7992; Kindergärten „Bienenkorb“ Königshausen, Tel. 3335.

■ **Schulen:** Grundschule Telefon 9133131, Fax 9133162; Stefan-Zweig-Realschule Telefon 913310, Fax 9133111, E-Mail: poststelle@rs-endingen.schule.bwl.de. Hausmeister: Handy 0151 / 12116077; SBZ Albert Schweizer Endingen 5734; Maria-Sibylla-Merian-Grundschule Kiechlinsbergen-Königshausen, Telefon 5758 und 3002; Volkshochschule Nördlicher Kaiserstuhl 1052 + 1053, Fax 2123, E-Mail: Info@vhs-noerdlicher-kaiserstuhl.de; Vorschulkindergarten Kiechlinsbergen 3616

■ **Sportanlagen:** Stadthalle (Telefon 9133170), Turnhalle (Telefon 9133135), Weinberghalle (Telefon 2228), Bürgeraal (Tel. 689980), Schulhalle Amoltern (Telefon 9243302)

Sonstige Informationen

■ **Kath. Sozialstation St. Martin:** Tel. 91319-0
■ **Käsermuseum, Rempartstr. 7, Endingen:** Geöffnet sonntags v. 11-17 Uhr. Führungsverein: Tel. 0176/6966 1135.
■ **Heimatmuseum Endingen:** Geöffnet jeden 3. Sonntag im Monat.
■ **Vorderösterreich-Museum:** Öffnungszeiten wie Kaiserstühler Verkehrsbüro.

■ **Heimatmuseum in Endingen-Kiechlinsbergen:** Letzter Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr.
■ **Kirschenmuseum in Königshausen:** Erster Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr geöffnet.
■ **Sprechstunde des Sozialen Dienstes:** Termine nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07641/451-3182.

■ **Fachstelle Sucht: Beratung, Behandlung, Prävention, Emmendingen, Hebelstraße 27, fs-emendingen@bw-lv.de Tel. 07641 / 933589-0, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.**

■ **Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz Endingen und Forchheim:** Markolsheimer Straße im Gewerbegebiet Endinger Graben. Beide Einrichtungen werden vom Landkreis Emmendingen betrieben.
Recyclinghof Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.

■ **Grünschnittsammelplatz Öffnungszeiten:** Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr, jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr, sowie jeden Mittwoch von 16 bis 19 Uhr.

■ **Anlieferungen auf Erdaushubdeponie:** Für Erdaushubanlieferungen steht die Deponie Kahlenberg bei Ringsheim zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr.
■ **Öffnungszeiten der Bauschuttmulde:** Bauschuttmulden bei der alten Kläranlage, Bauhofgelände, Samstags von 9-12 Uhr.

■ **Wochenmarkt Endingen:** Jeden Samstagvormittag und Mittwochvormittag auf dem Marktplatz vor der Kornhalle.
■ **Öffnungszeiten Poststelle in Endingen in der Maria-Theresia-Str. 4c:** Mo.-Fr. 9 bis 12.30 Uhr, Mo., Do., 14.30 bis 17 Uhr, Sa. 9.30-12 Uhr.

■ **Stadtmarketing Endingen:** Arbeitsgruppe Verkehr, Kontakt: www.agv-endingen.de, mailto:AGV.Endingen@web.de
1. Gruppensprecher: Herr Lipp, Tel.: 07642 / 922721
2. Gruppensprecher: Herr Burmeister, Tel.: 07642 / 921360
■ **Städtibus:** Siegfried Thoma, Telefon 07642 / 930666

Bürgerinitiative Kaiserstuhlbahn:

Info unter: www.Bf-Kaiserstuhlbahn.de
Kontakt@Bf-Kaiserstuhlbahn.de
■ **Endinger Tafel:** Königshausener Straße 9, Telefon 0152 / 239 734 81, www.herbolzheimer-tafel.de
Öffnungszeiten: Di.: 13.30-15.00 Uhr, Do.: 10.00-12.00 Uhr

Lebensmittel werden gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige ausgegeben. Bitte zum Ausstellen der Kundencarte die erforderlichen Unterlagen wie Renten-, Sozial- oder Arbeitslosenbescheid sowie den Ausweis mitbringen. Unterstützer und Spender werden gebeten sich mit der Tafel in Verbindung zu setzen. Geldspenden zur Deckung der Nebenkosten werden dankbar entgegengenommen. Bankverbindung: Volksbank Freiburg.
IBAN: DE47 6809 0000 0032 3740 00, BIC: GENODE61FR1

■ **Beratungsangebot des Pflegestützpunktes:** Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt, Romaneistr. 3, 79312 Emmendingen oder im Bürgerhaus Endingen (jeden Dienstag 10-15 Uhr) statt. Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter Tel. 07641/451-Durchwahl 3025, oder -3091, oder -3095. Info: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de. Hausbesuche bei Bedarf auch möglich.
■ **Infos für Senioren:** www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

NOTRUFE

Öffnungszeiten des Polizeipostens: Endingen, St.-Jakobs-Gässli 4, Telefon 07642/9287-0, Montag - Freitag 8.00-17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr.
Polizeireviere Emmendingen: Tel. 07641 / 5820 und Waldkirch sind rund um die Uhr geöffnet.
Polizeiortruf 110 (ohne Vorwahl).

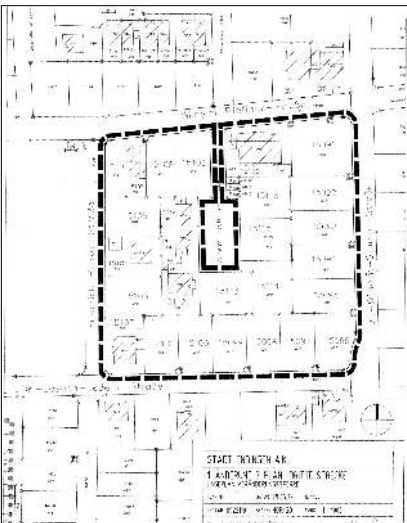
Feuerwehr 112, Feuerwehr Endingen 0157 / 730 11 009, 0163 / 62 99 205, Feuerwehrgerätehaus Endingen 4330, Feuerwehr Forchheim 8943, Rotes Kreuz, Leitstelle 112
Fax-Notruf 110: für hör- oder sprachbehinderte Menschen
Weitere Notfallnummern:
Wasser: 071 / 27 81 920 oder 0170 / 63 13 999
Strom: 0800 / 3629477
Gas: badenova-Bereitschafts- und Entstörungsdienst 0800 / 2767767 (kostenlos)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ENDINGEN

Fortsetzung der Amtlichen Bekanntmachungen auf Seite 4

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dritte Strecke“ der Stadt Endingen a.K. (Landkreis Emmendingen)

Der Gemeinderat der Stadt Endingen a.K. hat am 29.06.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans 1. Änderung „Dritte Strecke“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Die Abgrenzung des Bebauungsplans 1. Änderung „Dritte Strecke“ ist im nachfolgenden unausführlichen Übersichtsplan vom 29.06.2022 dargestellt und umfasst die Flst. Nrn. 15092, 15093, 15094, 15095, 15096, 15097, 15098, 15099, 15100, 15101, 15102, 15103, 15104, 15105, 15106, 15107, 15108, 15109, 15110, 15111, 15112, 15113, 15114, 15115, 15116 und 15120.



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die städtebauliche Ordnung gesichert werden. Insbesondere die städtebaulichen Rahmenbedingungen für eine verdichtete Bauweise sollen den Anforderungen der baulichen Gestaltung als auch dem Einfließen in die bereits vorhandene Bebauung gerecht werden. Auch der ruhende Verkehr soll durch die Änderung des Bebauungsplanes vor dem Hintergrund einer verdichteten Bebauung geordnet werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist für die genannten Änderungen nicht erforderlich.

Endingen a.K., den 01.07.2022

Tobias Metz, Bürgermeister

ERLASS EINER VERÄNDERUNGSSPERRE

Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes „Dritte Strecke“ – 1. Änderung hat der Gemeinderat der Stadt Endingen a.K. in öffentlicher Sitzung am 29.06.2022 eine Veränderungssperre beschlossen.

SATZUNG

über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dritte Strecke“ – 1. Änderung

§ 4

In-Kraft-Treten

Auf Grund von § 14 und § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Endingen a.K. folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Stadt a.K. hat am 29.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dritte Strecke“ - 1. Änderung gefasst. Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes „Dritte Strecke“ - 1. Änderung in der Stadt Endingen a.K. wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 29.06.2022 maßgebend. Er umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Dritte Strecke“ - 1. Änderung mit der Flst.Nrn. 15092, 15093, 15094, 15095, 15096, 15097, 15098, 15099, 15100, 15101, 15102, 15103, 15104, 15105, 15106, 15107, 15108, 15109, 15110, 15111, 15112, 15113, 15114, 15115, 15116 und 15120. Der Lageplan vom 29.06.2022 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre entsprechend § 2 dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich weitergehende Veränderungen von Grundstücken und bauliche Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigendbedürftig sind, nicht durchgeführt werden.

(2) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Endingen a.K., Marktplatz 6, 79346 Endingen a.K. eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und § 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Endingen a.K., den 01.07.2022

Tobias Metz, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Edingen

7. Änderung des Bebauungsplanes „Niederdorf, Kenzinger Straße, Schelmeneck sowie 6. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Niederdorf, Kenzinger Straße, Schelmeneck“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; Bekanntmachung der Inkraftsetzung

Der Gemeinderat der Stadt Edingen hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2022 den Bebauungsplan „Niederdorf, Kenzinger Straße, Schelmeneck; 7. Änderung“ sowie die Örtlichen Bauvorschriften „Niederdorf, Kenzinger Straße, Schelmeneck; 7. Änderung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der von der 7. Änderung des Bebauungsplanes betroffene Bereich umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 11238, 11238/3 und 12401/2 und ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan „Niederdorf, Kenzinger Straße, Schelmeneck; 7. Änderung“ sowie die Örtlichen Bauvorschriften „Niederdorf, Kenzinger Straße, Schelmeneck; 7. Änderung“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Edingen, Marktplatz 6, Zimmer Nr. 6, 79346 Edingen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) genannten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Bebauungsplanes, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung und den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

in dem die Vermögensnachteile eingetretene sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

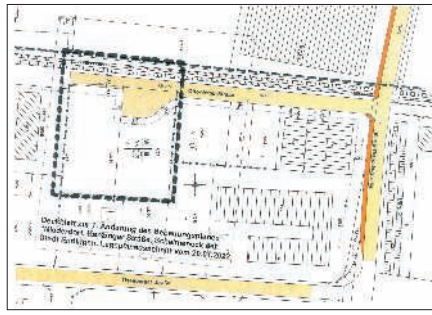
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Voraussetzungen, die Fälligkeit und das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach § 39 bis 42 eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf eines Kalenderjahres,

Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Edingen, den 01.07.2022

Tobias Metz
Bürgermeister



Bis Oktober kann das Museum immer am ersten Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr besichtigt werden. Führungen für Gruppen können bei Bärbel Willmann (Telefon 07642 / 8585) gebucht werden.

Forchheim

Landfrauen Forchheim

Am 14. Juli 2022 Gemeinsamer Ausflug der Landfrauenortsgruppen Forchheim und Königshaffhausen zur Landesgartenschau nach Neuenburg. Abfahrt 10 Uhr Gasthaus Krone. Anmeldungen bei Bärbel Pichardt, Telefon 07642 / 45231 oder unter www.landfrauen-forchheim.de „Kontakt“. Herzliche Einladung auch an Nichtmitglieder.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
Stadt Edingen & Gemeinde Forchheim

STADTRADELN
in Edingen und Forchheim:

Edingen mit rund 31.000 km Platz 4 im Landkreis

Am Montag, den 20.6.2022 ging es los und zur Halbzeit haben die 30 Teams in Edingen und Forchheim zusammen schon rund 31.000 Kilometer zurückgelegt! (Stand Mittwoch 29.6. 10:00 Uhr) Im Ranking der 21 mitfahrenden Kommunen im Landkreis Emmendingen liegt Edingen auf Platz 4.



Die Spitzenreiter im Landkreis:

Platz	Kommune	km
1.	Emmendingen	67.998
2.	Waldkirch	43.208
3.	Denzlingen	39.572
4.	Edingen	31.145
5.	Herbolzheim	27.646
6.	Riegel	24.313

Die Spitzenreiter in Edingen:

Platz	Team	km
1	Freiwilige Feuerwehr Edingen	3.825
2	Bürgerwehr-Spielmanszug Edingen	2.529
3	FahrradForFuture2022	2.154

Die Spitzenreiter in Forchheim:

Platz	Team	km
1	Härdepfel Dorffest 13-15.8.2022	1.287
2	BierBiker	343
3	Offenes Team - Forchheim	33

Es ist möglich sich auch während des Aktionszeitraumes zu registrieren und gefahrene Kilometer bis zu sieben Tage nachzutragen. Wer noch mitmachen will, kann die STADTRADELN-App herunterladen oder sich unter stadtradeln.de registrieren, einem Team beitreten oder ein eigenes gründen. Dann die Radkilometer online eintragen oder einfach per STADTRADELN-App tracken. **Wer Fragen hat, kann sich an Evelin Glogau wenden: Stadt Edingen, Klimaschutzmanagement, 07642/6899-60, glogau@endingen.de.**

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

„Fleischfrei lecker – Veggie-Burger“ - Kochworkshop für Jugendliche ab zwölf Jahren

Der Fleischkonsum pro Kopf liegt in Deutschland bei 1055 Gramm pro Woche, was weder für die Gesundheit noch das Klima gut ist. Eine Reduktion des Fleischkonsums und „klimafreundlicher Essen“ bedeutet oft, langgehegte Gewohnheiten zu ändern. Hierbei möchte das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg unterstützen und bietet einen Kochworkshop für Jugendliche ab zwölf Jahren an. Freitag, 8. Juli, von 16 bis 19 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (ca. 6 Euro). Anmeldung bis 5. Juli 2022 über den folgenden Link: <https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/>.

Landratsamt am Mittwoch, 6. Juli geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung ist das Landratsamt Emmendingen mit allen Dienststellen am Mittwoch, 6. Juli geschlossen. Für diesen Tag können somit auch keine Termine in der Kfz-Zulassungsstelle vereinbart werden.

Bauergarten am Heimatmuseum in Freiamt lädt zum Besuch ein

Beim „Tag der offenen Gartentür“ kann am Sonntag, 3. Juli, von 13 bis 18 Uhr der Bauergarten am Heimatmuseum „Bäule“ in Freiamt-Ottoschwanden (Freihof 15) besichtigt werden. Mitglieder des Heimatvereins sind während der Öffnungszeiten am Sonntag vor Ort und geben gerne Auskunft. Weitere Infos unter www.landkreis-emmendingen.de

Ende des Ender Amtsblatts

Straßensperrung

Am **Samstag, 2. Juli**, findet wieder der Schnäppchenmarkt statt. Aus diesem Grund wird der Marktplatz an diesem Tag von **7.30 bis 17.30 Uhr** gesperrt sein.

In diesem Zeitfenster ist das Parken in diesem Bereich nicht erlaubt. Die Anlieger können ab 17.30 Uhr wieder in die Stadt einfahren.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Stadtverwaltung Edingen

Sonnenstrom für Privathaushalte

Am 5. Juli 2022 findet im Rahmen der Solarkampagne Edingen eine Infoveranstaltung ab 19 Uhr in der Kornhalle statt. Gemeinsam mit dem Photovoltaik-Netzwerk Sülicher Oberheim bietet die Stadtverwaltung ein Programm rund um das Thema „Sonnenstrom für Privathaushalte“. In der Veranstaltung stellt Johannes Jung, PV-Berater bei der Energieagentur Regio Freiburg GmbH, die aktuellen Möglichkeiten und Chancen für Sonnenstrom vom eigenen Dach vor. Für Mieter*innen interessant ist das Thema Solar-Steckergeräte für den Balkon. Achim Lott vom Arbeitskreis Energie Edingen zeigt, wie die Module eingesetzt werden, was zu beachten gilt und welche Vorteile sie bringen. Im Anschluss bebildern Werner Huber von Solemio GmbH und Ralf Bickel von Elektro Bickel gelungene Umsetzungsbeispiele von installierten Solaranlagen in Edingen und geben Einblicke in die Praxis. Nach den Vorträgen ist Zeit für Fragen und Austausch mit den Referierenden und erfahrenen Anlagenbetreiber*innen.

Um Anmeldung wird gebeten: www.earf.de/pv-endingen oder unter Telefon 0761 / 79177238.

RATHAUS ENDINGEN INFORMIERT

Jugendhaus Edingen • Zentraler Ender Treff

PROGRAMM:
Riesen-Seifenblasen,
Wikingerschach,
Frische Waffeln mit Eis

Für weitere Infos einfach den QR-Code scannen

Bestattungswald „Kaiserstuhl“ und Ruhestätte „Weinberg“

Die nächste Führung findet am **Samstag, 16. Juli, um 10 Uhr** statt. Hierbei wird der Bestattungswald und die Ruhestätte vorgestellt und man erhält alle nötigen Informationen. Treffpunkt am Parkplatz des Bestattungswaldes (Ausschilderung ab Stadthallenparkplatz).

Bei Fragen erreicht man Herrn Umhauer immer donnerstags auf dem Rathaus Edingen (16 bis 18 Uhr) unter Telefon 07642 / 6899-30.

Förderpreis für die besten Auszubildenden im Landkreis Emmendingen

Die Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen lobt den Förderpreis „Auszubildende des Jahres im Landkreis Emmendingen“ aus. Die jeweils besten Auszubildenden in den vier Kategorien Handel, Industrie, Handwerk und Dienstleistung werden mit einem Förderpreis in Höhe von jeweils 500 Euro ausgezeichnet.

Mit dem Förderpreis sollen Auszubildende ausgezeichnet werden, die sich mit besonderem Engagement einbringen und in ihrem Ausbildungsverhalten beispielhaft sind. Teilnehmen dürfen alle Auszubildenden, die im Landkreis Emmendingen ausgebildet werden und sich zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses in einer dualen Berufsausbildung befinden, ihre Abschlussprüfung noch ablegen werden und das erste Ausbildungsjahr bereits abgeschlossen haben. Die Auszubildenden müssen von ihrem Ausbildungsbetrieb empfohlen werden, der je Kategorie einen Auszubildenden unterstützen darf. Die Bewerbungsunterlagen sollten spätestens bis zum 29. Juli 2022 bei der Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen eingereicht sein. Infos und Bewerbungsmöglichkeit gibt es im Internet unter: www.ausbildungsstiftung-em.de.

Biologische Vielfalt erfassen und schützen

Auf Teilflächen der Stadt Edingen, Gemarkungen Edingen, Amolten und Kiechlinnsbergen erfolgen in den Jahren 2022 und 2023 Erfassungen von Biotopen, Pflanzen wie z.B. Orchideen und ausgewählten Tierarten (Vögel, Schmetterlinge u.a.) im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg, Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Kartierungen sind begrenzt auf die Naturschutzgebiete „Erletal“, „Amolterer Heide“ und das flächenhafte Naturdenkmal „Teufelsberg“ einschließlich umgebender Flächen. Weiterhin werden kleinere Teilbereiche des FFH-Gebiets „Kaiserstuhl“ kartiert. Ein größerer Teil der kartierten Flächen wird bereits seit vielen Jahren im Auftrag des Regierungspräsidiums oder der Stadt Edingen gepflegt / gemäht.

Im Rahmen dieser Kartierungen ist es im einen oder anderen Fall nicht zu vermeiden, dass Privatgrundstücke durch die Gutachter betreten werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Das Betreten von Privatgrundstücken ist im Rahmen von § 65 BNatSchG i. V. m. § 77 Abs. 1 NatSchG zulässig. Natürlich werden die Kartierer auf die landwirtschaftliche und jagdliche Nutzung der Flächen Rücksicht nehmen. In Zweifelsfällen können sich die Personen als Mitarbeiter der beauftragten Bürogemeinschaft „Hö“ und „OG-N“ ausweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5, Ref. 56, 79083 Freiburg i. Br., abteilung5@rpf.bwl.de, Ansprechpartnerin ist Frau Leitz.

Graubugunder Preis 2022 – Tasting im Park

In der Heimat des Graubugunders kürt nun die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH zusammen mit der Kaiserstühler Weinwirtschaft und dem Badischen Weinbauverband bereits zum 15. Mal die besten Graubugunder. Die Siegerehrung für geladene Gäste findet am 15. Juli im Birkenmeier Ausstellungspark in Breisach-Niederrimsingen statt. Ab 19.30 Uhr wird der Park für interessierte Weinfreunde geöffnet, die bei einem Tasting im Park die Siegerweine kosten und in die wunderbare Welt des Graubugunders eintauchen können. Bei sommerlichen Beats und Kaiserstühler Flammkuchen wird das Tasting alle Sinne verwöhnen. Eintritt: 18 Euro im Vorverkauf, 20 Euro an der Abendkasse. Im Eintritt ist die Verkostung der Siegerweine und Mineralwasser enthalten. Infos und Tickets unter: www.graubugunderpreis.de.

Kaiserstuhl und Tuniberg präsentieren sich auf der Landesgartenschau

Von 22. April bis 3. Oktober 2022 findet in Neuenburg am Rhein die Landesgartenschau statt. Im Mittelpunkt der Schau stehen natürlich die Gärten und Parkanlagen zwischen Stadt und Rhein. Aber auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm gehört dazu. Außerdem ist eine Landesgartenschau auch immer eine Veranstaltung mit und für die ganze Region. Deshalb sind die Städte und Regionen links und rechts des Rheins eingeladen, sich dort zu präsentieren. Kaiserstuhl + Tuniberg werden sich unter Koordination der Breisach-Touristik und Naturgarten Kaiserstuhl GmbH von 4. bis 10. Juli 2022 vorstellen. Auf den verschiedenen Bühnen und Aktionsflächen sowie am Landkreis Pavillon präsentieren sich die unterschiedlichsten Vereine, Künstler, Musiker und Chöre. Und auch in der Weinlaube werden in dieser Woche ausschließlich Kaiserstühler und Tuniberger Weine ausgeschenkt. Na, Lust bekommen, dann schauen Sie doch einfach vom 04. bis 10. Juli in Neuenburg vorbei. Weitere Infos und Programm unter <https://www.neuenburg2022.de/>.

INFOS DER VEREINE

Königshaffhausen

Heimatverein

Das Kirchsennmuseum im Dorfczentrum, Untere Guldenstraße 1, hat am Sonntag, 3. Juli, von 16 bis 18 Uhr geöffnet.